

**Öffentliche Bekanntmachung einer Genehmigung
(WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG;
Windpark Müden (Aller))**

Bekanntmachung des Landkreises Gifhorn

- 9.3/74.01-01.31 -

Gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zum Bundes Immissionsschutzgesetz – 9. BImSchV – vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), in der derzeit geltenden Fassung, wird die Entscheidung über den Antrag der WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Am Torfstich 11, 31234 Edemissen, auf Errichtung und Betrieb von elf Windenergieanlagen in der Gemarkung Müden öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Bescheid und seine Begründung können in der Zeit

vom 01.08.2024 bis einschließlich zum 14.08.2024

bei den folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten und nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden:

Landkreis Gifhorn

Fachbereich Umwelt – Kreishaus III, Zimmer 3.12
Schlossplatz 3, 38518 Gifhorn

Montag – Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr

Voranmeldung telefonisch: 05371 82 738

Samtgemeinde Meinersen

Rathaus der Samtgemeinde Meinersen - Fachbereich Planen und Bauen,
Zimmer 2.4
Hauptstraße 1, 38536 Meinersen

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 – 18.00 Uhr

Voranmeldung telefonisch: 05372 89618

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid ab dem 15.08.2024 auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Diese Bekanntmachung, die Genehmigung sowie der zugehörige UVP-Bericht sind auch im zentralen UVP-Portal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> sowie auf der Homepage des Landkreises Gifhorn unter <https://www.gifhorn.de/wirtschaft-und-wohnen/umwelt/immissionsschutz/> einzusehen.

Der verfügbare Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung werden wie nachfolgend aufgeführt öffentlich bekannt gemacht:

I.

1.

Hiermit wird der WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Am Torfstich 11, 31234 Edemissen, auf den Antrag vom 18.11.2022, zugegangen am 24.11.2022, gemäß §§ 4 und 10 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 V der Verordnung

über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zu der Errichtung und dem Betrieb der folgenden Anlage erteilt:

Windpark Müden (Aller)

Standort WEA 01

Gemarkung: Müden Flur: 29 Flurstücke: 24; 25 und 29

Standort WEA 02

Gemarkung: Müden Flur: 29 Flurstücke: 7/1 und 7/2

Standort WEA 03

Gemarkung: Müden Flur: 29 Flurstück: 2

Standort WEA 04

Gemarkung: Müden Flur: 30 Flurstück: 1/3

Standort WEA 05

Gemarkung: Müden Flur: 29 Flurstücke: 13 und 14

Standort WEA 06

Gemarkung: Müden Flur: 30 Flurstücke: 11; 10 und 7

Standort WEA 07

Gemarkung: Müden Flur: 30 Flurstücke: 15; 17 und 18

Gemarkung: Müden Flur: 34 Flurstück: 3

Standort WEA 08

Gemarkung: Müden Flur: 30 Flurstücke: 7; 6; 8 und 9

Gemarkung: Müden Flur: 31 Flurstücke: 19; 17 und 16

Gemarkung: Müden Flur: 34 Flurstücke: 16 und 15

Standort WEA 09

Gemarkung: Müden Flur: 31 Flurstück: 15

Gemarkung: Müden Flur: 34 Flurstücke: 16 und 15

Standort WEA 10

Gemarkung: Müden Flur: 34 Flurstücke: 13; 12/4; 12/3;
10; 8 und 9

Standort WEA 11

Gemarkung: Müden Flur: 34 Flurstück: 27

2.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von elf Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V150-6,0 MW mit 105,0 m Nabenhöhe zzgl. 3,0 m Fundamenterhöhung, einer Leistung von 6,0 MW, einem Rotordurchmesser von 150,0 m und einer Gesamthöhe von 183,0 m.

3.

Die Errichtung und der Betrieb der genehmigten Anlage sind gemäß der aufgeführten Auflagen, Bedingungen, Nebenbestimmungen und Hinweise durchzuführen.

4.

Diese Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG die nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) zu erteilende Baugenehmigung ein.

5.

Im Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gifhorn (UWB) geht die wasserrechtliche Plangenehmigung konzentrierend in die immissionschutzrechtliche Genehmigung ein und ist hiermit erteilt.

6.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

II. – IV.

Der Bescheid ist mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen, einer Begründung sowie Kosten verbunden (hier nicht abgedruckt).

V. (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Gifhorn erhoben werden.

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Landkreis Gifhorn, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

2. Auf elektronischem Weg

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: landkreis@gifhorn.de

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz eingelegt werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: landkreis@gifhorn.de-mail.de

Gifhorn, 16.07.2024

Landkreis Gifhorn
Der Landrat

Tobias Heilmann

Beginn Aushang: 19.07.2024

Ende Aushang: 15.08.2024